



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 260/06/VIII/2024

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Hauptamt | Datum: 05.06.2024 |
| Bearbeiter: Birgit Bormann | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat | 19.06.2024 | |

Gegenstand der Vorlage

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Nordharz - kommunalaufsichtliche Entscheidung vom 04.06.2024 - Beitrittsbeschluss

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz verfügte mit Schriftsatz vom 04.06.2024 über die am 18.04.2024 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2024 wie folgt:

1. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nur bis zu einer Höhe von 2.130.600 EUR erteilt und im Übrigen versagt.

2. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird abgesehen.

Für das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 ist ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, den Festsetzungen der Kommunalaufsicht beizutreten, um den Haushalt 2024 wirksam werden zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 19.06.2024 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung) die Änderungen zur Haushaltssatzung 2024 (Herabsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 2.130.600 Euro) und der Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz vom 04.06.2024 beizutreten.

Unterschrift

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Verfügung der Kommunalaufsicht vom 04.06.2024

